



Tagesstrukturen Zuzgen

Reglement der Tagesstrukturen Zuzgen

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Tagesstrukturen Zuzgen bieten ein Betreuungsangebot als Ergänzung zum regulären Schulunterricht für Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule in Zuzgen oder den Gemeinden im Wegenstettertal (Wegenstetten, Hellikon, Zeiningen) besuchen.

2. Aufnahme auswärtiger Kinder in die Tagesstrukturen

Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- oder Primarschulklassen aus allen Talgemeinden sind herzlich willkommen.

Die Erziehungsberechtigten sind vollumfänglich für den (Schul-) Weg verantwortlich. (Ausnahme: Eingewöhnung/Übergangslösung bei Kindergartenkindern)

3. Betreuung in den Tagesstrukturen Zuzgen

3.1 Betreuungsangebot

Die Betreuungszeiten sind in der Tarifordnung geregelt.

Zum Betreuungsangebot gehören:

- Betreuung vor Schulbeginn (Frühstück optional)
- Mittagspause mit Verpflegung
- Nachmittagsbetreuung (Erledigung der Hausaufgaben, Z'Vieri, Freizeitgestaltung)

Das Verlassen der Räumlichkeiten (s. 3.3) während der Betreuungszeiten ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Schriftliche und mündliche Ausnahmegesuche der Erziehungsberechtigten (Besuche bei Kameraden etc.) können von der Betreuungsperson bewilligt werden.

Die Aufsichtspflicht für die Kinder während der angemeldeten Zeit obliegt dem Betreuungspersonal. Kinder, welche sich nicht an die Anordnungen der Betreuungspersonen halten, können nach einer schriftlichen Verwarnung an die Erziehungsberechtigten von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.

3.2 Organisatorisches

Die verbindlich angemeldeten Einheiten werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Bei Krankheit werden ab dem 4. Tag nach Vorlage eines Arztzeugnisses die Betreuungskosten zurückerstattet.

Betreuungseinheiten können schriftlich, jeweils zum Quartalsende (30.09. / 31.12. / 31.03./ 30.06.) verändert werden.

Zusätzliche kurzfristige Betreuung ist möglich. Wir bitten um Anmeldung (24 Stunden im Voraus) beim Schulsekretariat.

3.3 Räumlichkeiten / Aufenthaltsorte

Für den Betrieb stehen folgende Orte zur Verfügung:

- Gemeindezentrum der reformierten Kirchgemeinde Wegenstettertal
- Bibliothek altes Schulhaus
- Pausenplatz/ Wiese
- Waldkindergarten-Platz

4. Kosten

Die Kosten sind aus der Tarifordnung ersichtlich.

5. Austritt

5.1 Beendigung mit Kündigung

Der Austritt bzw. Ausschluss aus den Tagesstrukturen Zuzgen kann beidseitig, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Semesterende per 31. Januar bzw. per 31. Juli erfolgen – d.h. eine Kündigung ist schriftlich auf den 30. April bzw. den 31. Oktober einzureichen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die Betreuungskosten für die betreffende Zeit vollumfänglich in Rechnung gestellt.

5.2 Beendigung ohne Kündigung

Nach Beendigung der obligatorischen Primarschulzeit in Zuzgen oder den Talgemeinden (Ende 6. Klasse) oder bei Wegzug, erlischt das Vertragsverhältnis automatisch.

6. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:


Daniel Hollinger


Sabrina Stalder

Der Gemeinderat Zuzgen hat die Kompetenz, Reglementänderungen vorzunehmen.
Das vorliegende Reglement ist die erste Version und tritt am 29. Juni 2020 in Kraft.